



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

362

Kostenloses Internet in Jena

362

Umbesetzung von Ausschüssen

362

Änderung der Entgeltregelung für die Nutzung der Veranstaltungsräume des städtischen Eigenbetriebes Kultur und Marketing Jena

362

Feststellung des Jahresabschlusses der JenA4 GmbH für das Jahr 2012/Wahl des Abschlussprüfers 2013

365

Öffentliche Bekanntmachungen

366

Tagesordnung der Sondersitzung des Stadtrates Jena

366

Ausschusssitzungen

367

Bekanntmachung der Beschlüsse der Verbandsversammlung des ZVL

367

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungsstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 14. November 2013 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 21. November 2013)

Beschlüsse des Stadtrates

Kostenloses Internet in Jena

- beschl. am 09.10.2013; Beschl.-Nr. 12/1689-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie ein kostenloses mobiles Internet (WLAN) für Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste unserer Stadt bereitgestellt werden kann.

002 Dem Stadtrat wird bis zur Stadtratssitzung am 29. Januar 2014 eine Vorlage zur Realisierung des kostenlosen mobilen Internets mit dem Ziel vorgelegt, dass diese in der Stadtratssitzung im Februar 2014 votiert werden kann.

003 Die Vorlage soll neben der Prüfung und Beschreibung der rechtlichen, technischen und finanziellen Umsetzungsbedingungen auch eine Zeitplanung zur Realisierung enthalten.

Begründung:

Das Internet ist nicht nur ein weiterer Empfangskanal, wie Radio oder Fernsehen, sondern ermöglicht die aktive Beteiligung an Debatten und politischen Prozessen sowie generelle gesellschaftliche Teilhabe. Diese den Bürgerinnen und Bürgern zu ermöglichen, soll durch ein kostenloses Angebot einer Internetzugangsmöglichkeit mittels WLAN, einer drahtlosen Internetverbindung, geschehen. Damit kommt Jena seinen Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge auch im Bereich der Internetteilhabe nach, reduziert die digitale und soziale Kluft, vereinfacht und verallgemeinert die Internetnutzung.

Die Digitalisierung der Gesellschaft verändert unsere Arbeits- und Lebensbedingungen. Der Zugang zum Internet ist weiterhin von wachsender Bedeutung in fast allen Lebensbereichen: Arbeitssuche, Kommunikation per Email oder in sozialen Netzwerken, Zugang zu Informationen und Wissen, Kontakt mit Behörden, Gestaltung von Freizeit und Urlaub, Beteiligung an öffentlichen Debatten – all das findet heutzutage online statt –, teils auf einfacherer Weise als auf dem konventionellen Weg. Zugang zum Internet ist somit in der heutigen Welt mitentscheidend und weiterhin an Bedeutung wachsend für das Ausmaß des Einzelnen an gesellschaftlicher Teilhabe.

Gleichzeitig ist die Möglichkeit, das Internet zu nutzen, keine Selbstverständlichkeit. Die mit dem Internet verbundenen Kosten für Endgeräte und Datentransfer sind immer noch beträchtlich und dadurch sozial selektiv. Der (N)Online Atlas 2011 des gemeinnützigen Vereins Initiative D21 – Deutschlands größte Partnerschaft von Politik und Wirtschaft für die Informationsgesellschaft – belegt: Die vorhandene digitale Spaltung beruht im Wesentlichen auch auf einer sozialen Spaltung der Gesellschaft. Ohne Zugang zum Internet zu sein, beschränkt sich immer deutlicher auf Menschen in prekären Lebenslagen: Bei Haushaltseinkommen unter 1.000 Euro sind es 47 Prozent, zwischen 1.000 und 2.000 Euro 44,3 Prozent und zwischen 2.000 und 3.000 Euro 16,9 Prozent der Menschen.

Allen Menschen die gleichen Zugangs- und Teilhabebedingungen durch ein möglichst

niederschwelliges Angebot an Internetzugangsmöglichkeiten zu gewähren, stellt in der heutigen Welt einen Teil kommunaler Daseinsvorsorge dar. Von vielen Kommunen und Städten ist diese Aufgabe bereits erkannt worden. Die im Hunsrück gelegene Stadt Kastellaun bietet ihren Bürgerinnen und Bürgern kostenloses mobiles Internet (WLAN) im Innenstadtbereich, die Stadt Renchen bietet es um das Freizeitbad und den Rathausplatz.

Die Stadt Jena sollte hier mit gutem Beispiel vorangehen. Dies wäre auch für den Fremdenverkehr und die Gastronomie förderlich.

Umsetzung von Ausschüssen

- beschl. am 09.10.2013; Beschl.-Nr. 13/2303-BV

001 Frau Julia Langhammer wird als stellvertretendes Mitglied aus dem Hauptausschuss abberufen.

002 Frau Martina Flämmich-Winckler wird als stellvertretendes Mitglied in den Hauptausschuss berufen.

Änderung der Entgeltregelung für die Nutzung der Veranstaltungsräume des städtischen Eigenbetriebes Kultur und Marketing Jena

- beschl. am 09.10.2013; Beschl.-Nr. 13/2187-BV

001 Die Entgeltregelung für die Nutzung der Veranstaltungsräume des städtischen Eigenbetriebes Kultur und Marketing Jena wird zum 01.10.2013 entsprechend der Anlage 1 geändert.

002 Die Werkleitung evaluiert bis zum Dezember 2014 das neue Mietverhalten und evtl. finanzielle Auswirkungen. Letztere werden mit Beschluss des Wirtschaftsplans 2014 berücksichtigt.

Begründung:

Mit der ab 01.01.2013 geltenden neuen Entgeltregelung für Veranstaltungsräume von JenaKultur mehren sich die Klagen, dass Vereinen die Nutzung größerer Räume, etwa der Badehalle im Volksbad oder des großen Saals im Volkshaus finanziell erschwert bzw. unmöglich gemacht wird. Dies betrifft z.B. die Jenaer Karnevalsvereine, aber auch das Carl-Zeiss-Sinfonieorchester. Dabei erwies sich insbesondere die Festsetzung der Höchstgrenze des Eintrittsgeldes der Veranstaltungen für den Rabatt der gemeinnützigen Vereinen als Hemmnis, weil dann nicht die Möglichkeit besteht, den Mietpreis und die sonstigen Kosten der Veranstaltung auch über Eintrittspreise zu finanzieren. Dies soll die vorgeschlagene Änderung korrigieren. Der genannte Preis orientiert an durchschnittlichen Preisen für Kulturveranstaltungen in Jena.

In Bezug auf die finanzielle Auswirkung kann keine abschließende Aussage getroffen werden. Sie wird dadurch kompensiert sein, dass Vereine mit der neuen Regelung häufiger auch städtische Räumlichkeiten nutzen können und die Räume somit besser ausgelastet

werden und Mehreinnahmen generiert werden, als auch dadurch, dass Vereine andernfalls bisher dort stattfindende Veranstaltungen absagen würden und somit ein Einnahmeausfall zu befürchten wäre. Dies begründet den Evaluierungsauftrag in 002.

Anlage 1

Änderung:
Punkt 2, zweiter Anstrich

alt:
„- Gemeinnützige Vereine, Veranstalter von Veranstaltungen, deren Erlös einem gemeinnützigen Zweck zukommt (hier: Benefizveranstaltungen), erhalten bei der Raumnutzung einen um 40% reduzierten Entgeltsatz, wenn die Raumnutzung einem gemeinnützigen Zweck dient und wenn der Eintrittspreis 5,00 Euro* für den teuersten Platz nicht überschreitet.“

neu:
„- Gemeinnützige Vereine und Veranstalter von Veranstaltungen, deren Erlös einem gemeinnützigen Zweck zukommt (hier: Benefizveranstaltungen), erhalten bei der Raumnutzung einen um 40% reduzierten Entgeltsatz, wenn die Raumnutzung einem gemeinnützigen Zweck dient und wenn der Eintrittspreis 20,00 Euro* incl. Mehrwertsteuer für den teuersten Platz nicht überschreitet.“

Entgeltregelung für die Nutzung der Veranstaltungsräume des städtischen Eigenbetriebes Kultur und Marketing Jena (JenaKultur)

I. Raumnutzung und Rabatte

1. Raumnutzung

JenaKultur bietet in seinen Einrichtungen Veranstaltungsräume zur temporären Nutzung an. Die Basisentgelte für die Raumnutzung werden wie im Anhang beschrieben festgesetzt.

Im Entgelt für die Raumnutzung ist der Verbrauch bzw. die Nutzung von Strom, Heizung und der sanitären Einrichtungen enthalten. Die reguläre Reinigung ist ebenfalls im Raumnutzungsentgelt inklusive. Zudem ist das einmalige Einrichten mit hauseigenem Mobiliar im Raumnutzungsentgelt inbegriffen.

Das Entgelt für die Raumnutzung wird halbstundenweise berechnet. Angebrochene halbe Stunden werden als volle halbe Stunden berechnet.

Bei der Nutzung der Badehalle im Volksbad Jena, des großen Saals im Volkshaus Jena sowie einer Etagennutzung in der Villa Rosenthal werden angebrochene Stunden als volle ganze Stunden berechnet.

2. Rabatte

- Privatverbraucher erhalten bei der Raumnutzung einen um 30% reduzierten Entgeltsatz, wenn der Raum für eine nicht öffentliche Veranstaltung nicht gewerblicher Art genutzt wird.

- Gemeinnützige Vereine und Veranstalter von Veranstaltungen, deren Erlös einem gemeinnützigen Zweck zukommt (hier: Benefizveranstaltungen), erhalten bei der Raumnutzung einen um 40% reduzierten Entgeltsatz, wenn die Raumnutzung einem gemeinnützigen Zweck dient und wenn der Eintrittspreis 20,00 Euro* incl. Mehrwertsteuer für den teuersten Platz nicht überschreitet. *= exklusive Vorverkaufsgebühr.

- Gemeinnützige Vereine sowie Veranstalter von Benefizveranstaltungen erhalten bei der Raumnutzung einen um 50% reduzierten Entgeltsatz, wenn die Raumnutzung einem gemeinnützigen Zweck dient und keine veranstaltungsbezogenen Eintrittsgelder gefordert werden.

- Um flexibel reagieren zu können, kann JenaKultur sonstigen Nutzern Rabatte bzw. Preisnachlässe bis zu 20% einräumen.

Die Stadt Jena sowie deren Eigenbetriebe erhalten keine Rabatte. Parteien erhalten ebenso keine Vergünstigungen.

Auch kann JenaKultur auf der Grundlage der hier festgelegten Entgelte und Rabattregelungen Pauschalen anbieten, um sich mit attraktiven Angeboten auf dem Markt darstellen zu können.

3. Zahlungsweise

JenaKultur kann die Zahlung der Entgelte über Vorauskasse in Höhe von 75% des vorausberechneten Gesamtentgeltes fordern.

Bei kurzfristiger Vermietung (Raumnutzung weniger als zehn Werktagen nach Abschluss des Nutzungsvertrages) wird das Entgelt sofort fällig.

Der Nutzer erhält eine Abrechnung, in der das Gesamtentgelt unter Anrechnung bereits gezahlter Beträge gefordert wird. Bei Entgeltsummen unter 200,00 Euro netto kann Barzahlung vor oder nach der Veranstaltung vereinbart werden.

4. Rücktritt

Bei Rücktritt bis acht Wochen vor Veranstaltungsbeginn erhebt JenaKultur kein Entgelt. Ab acht Wochen vor der Veranstaltung ist bei einem Rücktritt der Raummietler zu einer Zahlung einer Ausfallentschädigung verpflichtet.

Diese beträgt bei Anzeige des Ausfalls:
bis zu vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 50%
bis zu zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 75%
bei einem kürzeren Zeitraum 100%
des vereinbarten Gesamtentgeltes.

Ist JenaKultur eine anderweitige Vermietung in der vom Nutzer beanspruchten Zeit möglich, wird die zu leistende Ausfallentschädigung auf 20 % des Nutzungsentgeltes begrenzt. Dem Nutzer steht der Nachweis offen, dass geringere Kosten entstanden sind.

5. Sonstiges

Die in der Anlage aufgeführten Entgelte unterliegen der gesetzlichen Mehrwertsteuer, die zuzüglich erhoben wird.

Diese Entgeltordnung bleibt solange bestehen, bis eine neue Entgeltordnung in Kraft tritt. Eine Anpassung der Basisentgelte an den amtlichen Verbraucherpreisindex für Deutschland durch JenaKultur kann jedoch im Rahmen dieser Entgeltordnung vorgenommen werden.

Es sind die Benutzerordnungen der einzelnen Häuser zu beachten und einzuhalten. Ebenso können ergänzende vertragliche Regelungen mit dem Nutzer getroffen werden.

II. Personal

Die Entgelte für die Bereitstellung von Personal werden wie im Anhang beschrieben festgesetzt.

1. Aufsichtsführende Person

Wenn die Versammlungsstättenverordnung* oder das für das jeweilige Haus vorliegende Sicherheitskonzept dies vorschreibt, ist im Entgelt für die Raumnutzung die Anwesenheit einer aufsichtsführenden Person enthalten.

2. Fachkraft für Veranstaltungstechnik bzw. Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik

Wenn bühnen- oder beleuchtungstechnische Einrichtungen sowie sonstige technische Einrichtungen während der Veranstaltung bewegt, umgebaut oder verändert werden, ist die Anwesenheit von Fachkräften für Veranstaltungstechnik bzw. Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik erforderlich.

Diese Erfordernis besteht auch während des Auf- und Abbaus von Regieeinrichtungen oder umfangreichen technischen Aufbauten im oder über dem Zuschauerbereich.

Weiterhin besteht diese Erfordernis bei Veranstaltungen, bei denen durch Art, Ablauf oder Größe vermutet werden kann, dass Gefahrensituationen eintreten können.

Die Anzahl von Fachkräften für Veranstaltungstechnik bzw. Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik werden gemäß der Versammlungsstättenverordnung* oder dem für das jeweilige Haus vorliegende Sicherheitskonzept festgelegt. Die Entgelte dafür sind nicht im Entgelt für die Raumnutzung enthalten, sondern werden wie im Anhang beschrieben festgesetzt.

* Bis zum In-Kraft-Treten einer Thüringer Versammlungsstättenverordnung wird die in dieser Entgeltordnung aufgeführte Versammlungsstättenverordnung durch die Muster-Versammlungsstättenverordnung (ARGEBAU Fachkommission Bauaufsicht in der Fassung vom Juni 2005) sinngemäß ersetzt.

3. Aushilfspersonal

JenaKultur kann für die Bereiche Garderobe, Einlass und Kasse Aushilfspersonal bereitstellen. Die gesetzlichen Abgaben werden vom Raummietler direkt abgeführt.

III. Sicherheit

Auf Grundlage der Versammlungsstättenverordnung* oder des für das jeweilige Haus vorliegenden Sicherheitskonzepts trifft JenaKultur die Entscheidung über den Einsatz von Polizei, Feuerwehr und

Rettungsdienst sowie Sicherheitspersonal. Alle hierdurch anfallenden Kosten trägt der Raummietler.

1. Sicherheitspersonal

Die Entscheidung über den Einsatz von sachkundigen Sicherheitskräften trifft JenaKultur, wenn durch Art, Ablauf oder Größe der Veranstaltungen vermutet werden kann, dass Gefahrensituationen eintreten können. Dies betrifft vor allem öffentliche Steh- oder Tanzveranstaltungen.

2. Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst

Die Entscheidung über den Einsatz von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst trifft JenaKultur in Abstimmung mit den zuständigen Behörden.

Diese Kosten werden direkt durch das Amt für Feuerwehr, Rettungswesen und Katastrophenschutz entsprechend der geltenden Satzung über Gebühren bei Einsätzen der öffentlichen Feuerwehren in der Stadt Jena in Rechnung gestellt.

IV. Technik

JenaKultur kann Veranstaltungstechnik nach marktüblichen Preisen zur Verfügung stellen.

Im Entgelt für die Raumnutzung ist die einmalige Einrichtung für ein allgemeines, über die gesamte Veranstaltung feststehendes Grundlicht für Raum, Bühne und Ambiente enthalten.

JenaKultur gestattet das Einbringen fremder Technik, wenn dabei der Nachweis geführt wird, dass diese fachkundig installiert, betreut und abgebaut wird.

Dies entbindet den Raummietler nicht von der Erfordernis, über JenaKultur Fachkräfte für Veranstaltungstechnik bzw. Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik anzufordern, wenn die Versammlungsstättenverordnung* oder das für das jeweilige Haus vorliegende Sicherheitskonzept dies vorschreibt.

* Bis zum In-Kraft-Treten einer Thüringer Versammlungsstättenverordnung wird die in dieser Entgeltordnung aufgeführte Versammlungsstättenverordnung durch die Muster-Versammlungsstättenverordnung (ARGEBAU Fachkommission Bauaufsicht in der Fassung vom Juni 2005) sinngemäß ersetzt.

ausgefertigt:

Jena, den 14.11.2013

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)

ANHANG

Alle hier dargestellten Entgelte unterliegen der gesetzlichen Mehrwertsteuer, die zuzüglich erhoben wird.

Wenn die Versammlungsstättenverordnung* oder das für das jeweilige Haus vorliegende Sicherheitskonzept dies vorschreibt, ist im Entgelt für die Raumnutzung die Anwesenheit einer aufsichtsführenden Person enthalten.

I. Entgelte für die Raumnutzung

LISA

- Beratungsraum Pro Stunde 8,- Euro
- Großer Saal Pro Stunde 66,- Euro
- Halber Saal Pro Stunde 49,50 Euro
- Küchennutzung Pro Stunde 16,50 Euro
- Spiegelraum Pro Stunde 22,- Euro
- Tagungsraum Pro Stunde 22,- Euro

Musik- und Kunstschule Jena

- Großer Saal Pro Stunde 33,- Euro
- Kleiner Saal Pro Stunde 27,50 Euro
- Malerei- oder Keramikraum Pro Stunde 22,- Euro
- Musikraum groß Pro Stunde 22,- Euro
- Musikraum klein Pro Stunde 16,50 Euro
- Terrasse Pro Stunde 22,- Euro
- Vortragsraum Erdgeschoss Pro Stunde 22,- Euro

Rathaus Jena

- Diele Pro Stunde 88,- Euro
- Plenarsaal Pro Stunde 41,25 Euro

Volksbad Jena

- Badehalle Pro Stunde 99,60 Euro
(inklusive Grundlicht)
- Badehalle mit Galerie Pro Stunde 137,- Euro
(inklusive Grundlicht)
- Seminarraum Pro Stunde 22,- Euro

Volkshaus Jena

- Großer Saal mit Foyer: Pro Stunde 200,- Euro
(inklusive Grundlicht und Differenzbetrag von einer aufsichtsführenden Person zu einer anwesenden Fachkraft gemäß Versammlungsstättenverordnung* §40(4)*).
- Kleiner Saal Pro Stunde 33,- Euro
- Schaeffersaal Pro Stunde 33,- Euro
- Oberlichtsaal Pro Stunde 22,- Euro
- Raum 10/11 Pro Stunde 42,90 Euro
Wird Raum 10 oder Raum 11 für Proben/Veranstaltungen mit musikalischen Inhalten oder mit akustischen Verstärkeranlagen genutzt, so kann dieser Raum aus akustischen Gründen nur in Verbindung mit dem jeweiligen anderen Raum zur Verfügung gestellt werden.
- Raum 10 Pro Stunde 27,50 Euro
- Raum 11 Pro Stunde 15,40 Euro

* Bis zum In-Kraft-Treten einer Thüringer Versammlungsstättenverordnung wird die in dieser Entgeltordnung aufgeführte Versammlungsstättenverordnung durch die Muster-Versammlungsstättenverordnung (ARGE-BAU Fachkommission Bauaufsicht in der Fassung vom Juni 2005) sinngemäß ersetzt.

Volkshochschule Jena

- Lernwerkstatt (VHS) Pro Stunde 16,50 Euro
- Walter-Dexel-Raum (VHS) Pro Stunde 16,50 Euro
- Vortragsraum (VHS) Pro Stunde 22,- Euro
- Seminarraum (VHS) Pro Stunde 16,50 Euro
- Kreativraum (VHS) Pro Stunde 16,50 Euro
- Zeichensaal (Volksbad) Pro Stunde 16,50 Euro
- PC-Raum (Anbau Volksbad) Pro Stunde 22,- Euro,
bei Nutzung als Seminarraum beträgt das Nutzungsentgelt 16,50 Euro
- Multimediarraum (Anbau Volksbad) Pro Stunde 22,- Euro,
bei Nutzung als Seminarraum beträgt das Nutzungsentgelt 16,50 Euro
- Seminarraum I (VHS Paradiesstr. 6) Pro Stunde 16,50 Euro
- Seminarraum II (VHS Paradiesstr. 6) Pro Stunde 16,50 Euro
- Seminarraum III (VHS Paradiesstr. 6) Pro Stunde 16,50 Euro
- Entspannungsraum (VHS Paradiesstr. 6) Pro Stunde 16,50 Euro
- Gymnastikraum (VHS Paradiesstr. 6) Pro Stunde 16,50 Euro
- Fitnessraum (VHS Paradiesstr. 6) Pro Stunde 16,50 Euro

Villa Rosenthal

- Eine Etage:
Entweder Erdgeschoss mit Musikzimmer, Salon, Kaminzimmer, Rokokozimmer und Garderobe oder das Obergeschoss: Für bis zu zwei Stunden 210,- Euro, jede weitere Stunde dann 90,- Euro. Der Tagessatz beträgt 670,- Euro.
- Beide Etagen:
Für bis zu zwei Stunden 260,- Euro, jede weitere Stunde dann 120,- Euro. Der Tagessatz beträgt 920,- Euro.

II. Entgelte für die Bereitstellung von Personal

- Verantwortlicher für Veranstaltungstechnik 43,75 Euro pro Person und Stunde
- Fachkraft für Veranstaltungstechnik 27,50 Euro pro Person und Stunde
- Technischer Helfer 18,75 Euro pro Person und Stunde
- Aushilfspersonal an der Abendkasse 7,- Euro pro Person und Stunde
- Aushilfspersonal an Garderobe oder Einlass 6,- Euro pro Person und Stunde

An gesetzlichen Feiertagen in Thüringen sowie jeweils zu Heiligabend und Silvester erhöhen sich diese Entgelte um 4,- Euro pro Person und Stunde.

ausgefertigt:
Jena, den 14.11.2013

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Feststellung des Jahresabschlusses der JenA4 GmbH für das Jahr 2012/Wahl des Abschlussprüfers 2013

- beschl. am 09.10.2013; Beschl.-Nr. 13/2220-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Jena GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Die Geschäftsführung der Stadtwerke Jena GmbH wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der JenA4 GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Gesellschafterin nimmt den Prüfungsbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2012 zur Kenntnis.
2. Die Gesellschafterin stellt den von der Geschäftsführung aufgestellten und von der KPMG AG geprüften und mit dem uneingeschränkten Testat versehenen Abschluss der Gesellschaft zum 31.12.2012 fest.
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 321.679,68 € wird in Höhe von 172.609,07 € mit dem bestehenden Verlustvortrag verrechnet und der verbleibende Betrag in Höhe von 149.070,61 € auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Die Gesellschafterin der JenA4 erteilt der Geschäftsführung Entlastung für das Geschäftsjahr 2012.
5. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum

31.12.2013 gewählt.

002 Der Oberbürgermeister wird ferner ermächtigt, die unter Punkt 001 aufgeführten Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung der JenA4 GmbH als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Jena zu fassen.

Begründung:

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2012 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 321.680 € (Plan: ./ 15 T€; Vorjahr: 197 T€) ab.

Hintergrund für das verbesserte Ergebnis sind im Wesentlichen die Steigerung der Umsatzerlöse (2.283 T€; Vorjahr: 1.033 T€) abzgl. Bestandsveränderungen (./ 1.279 T€; Vorjahr: ./ 547 T€) bei leicht gestiegenen betrieblichen Aufwendungen, die insbesondere Rückstellungszuführungen für noch anfallende Erschließungskosten (Materialaufwand) betreffen. Die Vermarktungspolitik liegt auch weiter vorrangig auf Unternehmen, die möglichst viele Arbeitsplätze schaffen.

In 2012 wurden ca. 57 Tm2 Grundstücke verkauft.

Die Bilanzsumme (1.772 T€) ist im Vergleich zum Vorjahr (2.839 T€) gesunken.

Auf der Aktivseite sank das Umlaufvermögen durch den Verkauf von Grundstücken. Forderungen gegen Cashpool stiegen.

Auf der Passivseite stieg das Eigenkapital durch den Jahresüberschuss. Die Rückstellungen verringerten sich. Die Verbindlichkeiten sanken durch die Tilgung der gewährten Liquiditätshilfe.

Der Cashflow (2.106 T€) aus laufender Geschäftstätigkeit stellt sich durch den Grundstücksverkauf positiv dar.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war jederzeit gewährleistet.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (./ 1.900 T€) ist durch die vollständige Tilgung der Liquiditätshilfe der Stadtwerke bedingt.

Der Jahresüberschuss 2012 soll mit dem bestehenden Verlustvortrag verrechnet und im Weiteren auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der Grundstücksmarkt in Jena ist weiter als stabil einzuschätzen und stützt somit die Prognosen.

Eine vollständige Vermarktung der Grundstücke soll bis Ende 2014 erfolgen.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat der JenA4 GmbH den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss vermittelt danach ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Prüfungsschwerpunkte waren neben der Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung die Werthaltigkeit und Stetigkeit in der Bewertung der Vorräte und Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sowie Rückstellungen und Verbindlichkeiten und die Prognosen des Lageberichtes.

Die Prüfung nach § 53 HGrG hat ebenfalls keine Einwände ergeben.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die Gesellschaft seit 2008 geprüft. Es gibt keine Gründe, die gegen eine Wiederbeauftragung als Abschlussprüfer für

das Jahr 2013 sprechen.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Jena GmbH hat in seiner Sitzung am 18.06.2013 empfohlen, die KPMG AG als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2013 zu wählen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Öffentliche Bekanntmachungen

Tagesordnung der Sondersitzung des Stadtrates Jena

Am **Dienstag, 26.11.2013, um 17:00 Uhr** findet im historischen Rathaus, Markt 1, die Sondersitzung des Stadtrates der Stadt Jena statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil (Beginn 17:15 Uhr):

2. Fragestunde
3. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Änderung der Haustarife der Jenaer Nahverkehr GmbH
4. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Umsetzung des Beschlusses "Wohnen in Jena" - Maßnahmen zur Unterstützung des Wohnungsbaus in Jena
5. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Finanzielle Situation Jenaer Tagesmütter/ Tagesväter
6. Beschlussvorlage FDP-Fraktion - Abschluss des Baugebiets Sophienhöhe
7. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Nachbesetzung Studierendenbeirat
8. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Stellungnahme der Stadt Jena zum zweiten Entwurf des Landesentwicklungsprogramms (LEP 2025) - Thüringen im Wandel
9. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Ein Dach für alle Projektgesellschaft GmbH: - Anpassung des Gesellschaftsvertrages an die steuerlichen Kriterien der Gemeinnützigkeit; - Vorschlag Geschäftsführerbestellung
10. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebs jenarbeit
11. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebs jenarbeit / Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Jahr 2013
12. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Fortschreibung des Schulnetzplanes 2011 - 2015
13. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena

14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - 1. Nachtragshaushaltsplan 2014 der Stadt Jena
15. Beschlussvorlage Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU - Prüfauftrag kulturelle Räume in Jena
16. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Bericht über die Stellen- und Personalausgabenentwicklung 2008 - 2017
17. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Stand des Haushaltsvollzugs zum 30.09.2013 (Quartalsbericht 3/2013)

Der Oberbürgermeister

 JENA <small>LICHTSTADT</small>	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen
<p>Am 28.11.2013, 17:00 Uhr, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 4. Protokollkontrolle 5. Abschnittsbildung zur Anforderung von Straßenbaubeiträgen in der Straße "Am Johannisberg" 6. Vorzugsvariante Verlängerung der Straßenbahnstrecke Zwätzen - Himmelreich 7. Ersatz der Fußgängerbrücke über die Stadtrödaer Straße in Höhe Lobeda Altstadt durch eine Lichtsignalanlage für Fußgänger 8. Grundhafte Erneuerung der Löbstedter Straße von Wiesenstraße bis Fritz-Winkler-Straße 9. Satzung zur Änderung der Satzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Jena (Friedhofssatzung) 10. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der kommunalen Friedhöfe der Stadt Jena (Friedhofsgebührensatzung) 11. Sachstand des Prüfauftrages zu erweiterten Gestaltungsmaßnahmen für den öffentlichen Raum des Eichplatzareals 12. Stadtteilentwicklungskonzepte für die Planungsräume Ost und West/Zentrum und Überblick zu weiteren Konzepten der Stadtentwicklung 13. Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p>	

Bekanntmachung der Beschlüsse der Verbandsversammlung des ZVL

Die Verbandsversammlung des „Zweckverbandes Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland“ beschließt in ihrer Sitzung

vom 01.07.2013

Beschluss 01-18/2013: Mittelübertragung im Rahmen der Jahresrechnung 2012

vom 05.11.2013:

Beschluss 01-19/2013: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2014

Beschluss 02-19/2013: Finanzplan 2013-2017

Die Beschlüsse können in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes „Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland“ in 07646 Stadtröda, Kirchweg 18 zu den allgemeinen Geschäftszeiten eingesehen werden.

ABO - Bestellung

Ich bestelle / wir bestellen ab

Monat / Jahr

_____ Exemplar / Exemplare **"Amtsblatt der Stadt Jena"**

Abonnementpreis: _____ gemäß Allgemeiner Bezugsbedingungen

Empfänger _____

Straße _____

PLZ _____ Ort _____

_____, den _____
Unterschrift

Einzugsermächtigung

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass das von mir / uns zu entrichtende Bezugsgeld für das *Amtsblatt der Stadt Jena* bis auf schriftlichen Widerruf von meinem / unserem nachstehenden Konto **halbjährlich** abgebucht wird. Die Einzugsermächtigung erlischt, ohne dass es eines Widerrufs bedarf, mit der Beendigung des Abonnements.

Kreditinstitut

BIC-Code

IBAN-Code

D E _____

Bankleitzahl

Konto-Nummer

Vor- und Zuname des Kontoinhabers

PLZ / Wohnort

Straße und Hausnummer

Anschrift des Zahlungspflichtigen (ist nur anzugeben, wenn Kontoinhaber und Zahlungspflichtiger nicht identisch sind)

Ort und Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Tel. 03641 / 492111

Fax 03641 / 492020

E-Mail: amtsblatt@jena.de

Am Anger 15

Postfach 100338

07743 Jena

07703 Jena

Allgemeine Bezugsbedingungen (gültig ab 1. Januar 2002)

- I. Erscheinungsweise: wöchentlich (mindestens 48 Ausgaben pro Jahr)
- II. im Einzelbezug: Preis pro Ausgabe 0,60 €
- III. im Abonnement:
- | | | |
|-----------------------------------|-------------|---------|
| Jahrespreis: | Lastschrift | 26,40 € |
| | Rechnung | 28,80 € |
| zzgl. Vertriebsgebühr pro Ausgabe | | 0,25 € |
- IV. Kündigungstermine: zum 30.06. und 31.12. eines Jahres
- V. Kündigungsfrist: 1 Tag vor o. g. Terminen (Datum des Poststempels)